

Reiseanmeldung

Kunstreise an die Côte d'Azur

Mittwoch, 10. März – Montag, 15. März 2027

Ich melde mich / uns verbindlich zu der Reise an:

[1]	_____	DZ / EZ
Name	Vorname/n (gemäß Reisepass)	Geburtsdatum
[2]	_____	DZ / EZ
Name	Vorname/n (gemäß Reisepass)	Geburtsdatum

Anschrift zu [1]

_____	_____
Straße / Hausnummer	PLZ / Wohnort
_____	_____
Telefon	Emailadresse

Ich / Wir buche / n folgende Leistungen:

- ☐ _____ Person/en à 2.390,- € pro Person im Doppelzimmer
- ☐ 360,- € Einzelzimmeraufschlag
- ☐ Ich/ wir wünsche/ n Informationen über eine Reiserücktrittskostenversicherung.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Rechnungsstellung bzw. aller mit dieser Reise in Zusammenhang stehenden Kommunikationsvorgängen einverstanden. Es ist mir bekannt, dass ich das Recht habe, diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen, zu widerrufen. Diese personenbezogenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen können Sie auch unserer Datenschutzerklärung unter www.km-kulturreisen.de entnehmen.

Desweiteren erkläre ich mich mit den beiliegenden Allgemeinen Reisebedingungen einverstanden. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen selbst einzustehen.

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Der Sicherungsschein im Sinne des § 651k Abs.3 BGB wird zusammen mit der Bestätigung der Anmeldung ausgehändigt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter zehn Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, aufgerundet auf 5 €, höchstens jedoch 250 € je Reiseteilnehmer, zu leisten. Der vollständige Reisepreis ist vier Wochen vor Abreise fällig und muss spätestens zu diesem Zeitpunkt ohne nochmalige Zahlungsaufforderung eingegangen sein. Bei einer kurzfristigen Buchung, d. h. innerhalb von vier Wochen vor Reiseantritt, wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung der Landesüblichkeit.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, hat der Veranstalter einen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Die pauschalierten Rücktrittsgebühren betragen maximal je angemeldetem Teilnehmer:

bei Busreisen

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises
29 - 22 Tage vor Reiseantritt: 30% des Reisepreises
21 - 15 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises
14 - 7 Tage vor Reiseantritt: 65% des Reisepreises
6 - 3 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises
ab 2 Tage vor Reiseantritt/ Nichtantritt: 90% des Reisepreises

bei Bahn-, Schiffs- und Flugreisen

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 20% des Reisepreises
59 - 35 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises
34 - 15 Tage vor Reiseantritt: 65% des Reisepreises
14 - 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises
ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises
ab 2 Tage vor Reiseantritt/ Nichtantritt: 100% des Reisepreises

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des ursprünglichen Teilnehmers. Theater- und Konzertkarten werden beim Rücktritt von einer Reise nur dann erstattet, wenn sie an einen anderen Teilnehmer weitergegeben werden können. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, wird sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

6. Mindestteilnehmerzahl

Wird die zur Durchführung einer Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Reiseveranstalter bis 14 Tage vor Reiseantritt den Reisevertrag kündigen. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist gemäß § 651h BGB insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Bei Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, haftet der Veranstalter nicht für das Verschulden des die Fremdleistung erbringenden Veranstalters.

8. Mitwirkungspflicht

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, die Beanstandung unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9. Ausschluss von Ansprüchen

Etwaige Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadensersatz muss der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei dem Veranstalter geltend machen.

10. Versicherungen

Zur Sicherheit des Teilnehmers wird der Abschluss folgender Versicherungen empfohlen: eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisenotfallversicherung. Diese Versicherungsleistungen können beim Veranstalter optional gebucht werden. Der Veranstalter tritt in diesem Fall als Vermittler der Hanse Merkur Versicherungen auf.

11. Gerichtsstand

Der Reisende kann König & Meiser Kulturreisen nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gelegentlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gelegentlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesem Fall ist der Sitz von König & Meiser Kultur-